

Kantonale Aufsicht: Ab 1. Juli 2014 beim Kanton

Die Gemeinden erhalten mehr Kompetenzen

Die allgemeine Aufsicht gemäss Gemeindegesetz liegt ab dem 1. Juli 2014 neu bei der Dienststelle Gemeinden, Handelsregister und Staatsarchiv (GHS) – dort aber nach wie vor bei Josef Rösli und seinem Team. Was ändert sich für die Gemeinden? «Wenig», sagt der Regierungstatthalter.

Mit dem neuen Gemeindegesetz von 2004, dem Finanzausgleich, der Finanzreform 08 und der Kantonsverfassung von 2007 wurden die Gemeinden im Kanton Luzern gestärkt. Josef Rösli sieht in der Aufteilung der Aufsicht in zwei Bereiche die vielleicht markantes-

te Änderung. Danach liegt die Finanzaufsicht über die Gemeinden beim Departementssekretariat des Finanzdepartementes und die allgemeine Aufsicht bei der Dienststelle GHS, Abteilung Amt für Gemeinden (AfG). Der Finanzaufsicht müssen die Gemeinden

weiterhin jährlich die vorgeschriebenen Planungs- und Kontrolldokumente einreichen. In der allgemeinen Gemeindeaufsicht entfällt diese Pflicht und die damit verbundenen regelmässigen Kontakte fallen weitgehend weg.

Weiter auf Seite 2

Autonomie und Verantwortung

Im 1. Juli 2014 fällt der Startschuss für die neue Organisation der Gemeindeaufsicht in der kantonalen Verwaltung. Dann werden die verschiedenen Aufgaben – verteilt auf drei Fachdepartemente – in vier Dienststellen erbracht. Die meisten der bisherigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regierungstatthalterin und der Regierungstatthalter haben zum Kanton gewechselt. Dafür sind wir dankbar, weil der

Wissenstransfer damit gesichert werden konnte.

Trotzdem gibt es für die Gemeinden – je nach Fachbereich – neue Ansprechpartner. Wir, die Mitarbeitenden des Kantons, arbeiten schon lange mit den Gemeinden zusammen, und wir sind den Austausch mit ihnen gewohnt. Für die Übergangszeit braucht es jedoch mehr Absprachen und zusätzliche Koordination. Wir danken den Gemeinden

für ihr Verständnis. Bei der Neuorganisation der kantonalen Aufsicht über die Gemeinden sind einzelne verwaltungsrechtliche Aufgaben den Gemeinden übertragen worden. Neu ist die Gemeindebehörde, welche den Entscheid erlassen hat, auch für die Vollstreckung ihres Entscheides zuständig. Diese Entwicklung steht im Einklang mit der Strategie zur Stärkung der Gemeinden, die der Kanton Luzern schon seit längerem verfolgt.



Judith Lauber,
Leiterin Dienststelle Gemeinden,
Handelsregister und Staatsarchiv GHS



Das Amt für Gemeinden wird die allgemeine Aufsicht in Zukunft anlassbezogen wahrnehmen müssen: bei Anfragen, Aufsichtsbeschwerden oder sonstigen Anliegen von Bürgerseite. Einige verwaltungsrechtliche Aufgaben werden von den Gemeinden selbständig erfüllt (siehe Tabelle Seite 3). «Die Aufsicht auf Kantonsseite geschieht nicht länger aktiv und kontinuierlich: Die Gemeinden sind aufgefordert, bei Fragen im Bereich der allgemeinen Aufsicht von sich aus an den Kanton zu gelangen», sagt Josef Rösli. Die direkten Kontaktpersonen beim Kanton sind jedoch nach wie vor Josef Rösli und sein Team: Neu nehmen sie diese Aufgabe für alle Gemeinden im Kanton wahr.

Der Arbeitsort von Josef Rösli liegt weiterhin am Bundesplatz in Luzern; organisatorisch wird die Aufgabe neu ins AfG integriert. Wird der Regierungstatthalter auf seine bisherige Arbeit angesprochen, dann erwähnt er positiv die Vielseitigkeit der Aufgaben. In Zukunft wird sich das für ihn ändern. Er wird sich auf die Aufgabe der allgemeinen Aufsicht gemäss Gemeindegesetz beschränken. «Ich hatte eine gute Zeit; wertvoll war mir der Austausch mit den Kollegen und der Kollegin», sagt Josef Rösli etwas wehmütig. Er erwähnt aber auch die Zunahme an Komplexität in den vergangenen Jahren und stellt die Frage, ob der Allrounder in Zukunft überhaupt noch möglich wäre. **Bernadette Kurmann**

Nachgefragt

Die allgemeine Aufsicht gemäss Gemeindegesetz wird ab dem 1. Juli 2014 durch die Dienststelle Gemeinden, Handelsregister und Staatsarchiv ausgeübt. Was heisst das für die Gemeinden?

Wo genau ist die Allgemeine Gemeindeaufsicht in Zukunft angesiedelt?

Judith Lauber: Bei der Abteilung Amt für Gemeinden. Zuständig für den Fachbereich ist der bisherige Regierungstatthalter Josef Rösli mit den Mitarbeiterinnen Sandra Fasola und Silvia Aebi.

Josef Rösli ist heute Regierungstatthalter von Luzern und Hochdorf und damit für viele Aufgaben zuständig. Hier ändert sich einiges.

Ja, die Aufsicht über die Gemeinden wird künftig in den zuständigen Departementen und deren Dienststellen wahrgenommen, wo viele der bisherigen Mitarbeitenden ihr Fachwissen einbringen. Bei uns sind das Josef Rösli und sein Team. Es wird künftig für die allgemeine Aufsicht und nicht mehr für die Finanzaufsicht zuständig ist. Neu ist es für alle Gemeinden im Kanton Luzern zuständig.

Die bisherigen Aufgaben der Regierungstatthalter werden nach Fachgebieten auf vier Dienststellen aufgeteilt. Sind Koordinationschwierigkeiten zu befürchten?

Sicher braucht es eine gewisse Koordination, doch Schwierigkeiten sehe ich keine. Zum einen ist der Wissenstransfer durch die bisherigen Mitarbeitenden gewährleistet. Zum anderen gehört die Koordination in der kantonalen Verwaltung zur Alltagsarbeit. Die Regierungstatthalterin und die Regierungstatthalter mussten sich bisher auch absprechen.

Neu sind die Gemeinden für einige Aufgaben selber zuständig (siehe Tabelle S.3). Weshalb diese Änderung?

Sie steht im Einklang mit der Strategie der Stärkung der Gemeinden, die der Kanton seit längerem verfolgt. Die Gemeinden sind imstande, diese Verfahren durchzuführen. Hier geht es letztlich um das Organisationsprinzip: Aufgaben und Verantwortung in einer Hand.

Die Aufsichtsbehörden waren bisher dezentral organisiert. Wie wird die zukünftige Unterstützung durch den Kanton aussehen?

Ein Unterschied liegt darin, dass die allgemeine Gemeindeaufsicht nicht länger begleitend und rollend erfolgt, sondern anlassbezogen; das heisst schwergewichtig bei Eingaben und Beschwerden. Das Amt für Gemeinden ist mit vielen Themen – Einbürgerungen, Zivil- und Stimmrecht, Gemeindeentwicklung – vertraut. Hier gibt es Synergien, und wir werden den Gemeinden weiterhin Auskunft geben.












Damit werden Leistungen abgebaut.

Abbau ist falsch formuliert. Es geht um das in der Verfassung verankerte Prinzip, dass in erster Linie die Gemeinden für eine wirksame Kontrolle und Steuerung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu sorgen haben. Die kantonalen Aufsichtsbehörden nehmen die Aufsicht unter Respektierung des Gestaltungsspielraums der Gemeinden wahr. Dies ist mit mehr Verantwortung auf Gemeindeseite verknüpft.

Was ändert für die Gemeinden?

Aufgabe/Thema	Veränderung	neu für Gemeinden
Vereidigungen Ab 1. Juli 2014 vereidigen die Gemeinden die neuen Rechnungs-kommissionsmitglieder und die Parlamentsgemeinden die Gemeinderatsmitglieder selber!	Die kantonale Aufsichtsbehörde vereidigt nur noch die Mitglieder der Gemeinderäte. Es gelten für alle Vereidigungen die Sprechformeln gemäss Verordnung SRL Nr. 55 (vgl. § 35 GG)	Die Gemeinden vereidigen den Gemeindeschreiber oder die Gemeindeschreiberin und die Mitglieder der Rechnungs-kommission selber. Die Vereidigung der Mitglieder der Controlling-Kommission und der Schulpflege ist fakultativ. Parlamentsgemeinden: Die Mitglieder der Gemeinderäte und des Parlamentes werden vom Parlament vereidigt.
Dokumentationspflicht und Prüfungsumfang	Im Rahmen der allgemeinen Aufsicht findet eine Prüfung durch die kantonale Aufsichtsbehörde nur noch soweit erforderlich statt (§ 102 GG).	Es besteht keine fortlaufende Dokumentationspflicht mehr hinsichtlich der organisati-onsrechtlichen Unterlagen (vgl. § 101 Abs. 1 GG).
Auskunftsbereitschaft im Rahmen der allgemeinen Aufsicht	Die Unterstützung der Gemeinden bei der eigenverantwortlichen Qualitätssicherung erfolgt im bisherigen Rahmen; neu wird sie für alle Gemeinden vom Amt für Gemeinden (AfG) wahrgenommen.	
Beschlussunfähigkeit/Ausstand (§ 37 GG/§ 16 VRG)	Für die Gemeinden ändert nichts mit der Ausnahme, dass die Aufgabe neu für alle Gemeinden vom AfG wahrgenommen wird.	
Unberechtigte Verhinderung von Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren (§ 214 VRG)		Bei Verhinderung z.B. des Augenscheins kann die Gemeindebehörde zur Durchsetzung direkt polizeiliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Aufsichtsbeschwerden		Richtet sich eine Aufsichtsbeschwerde gegen ein Mitglied des Gemeinderates, dann ist neu der Gemeinderat selber zuständig.
Ersatzvornahme/ unmittelbarer Zwang (§§ 208 ff. VRG)		Für die Vollstreckung kommunaler Entscheide sind die Gemeindebehörden neu selber zuständig.
Erstreckung der Behandlungsfrist von Gemeindeinitiativen (§ 41 GG)	Die Aufgabe gehört materiell zum Stimmrechtswesen: Sie wird neu für alle Gemeinden vom AfG wahrgenommen.	
Wahlen und Abstimmungen	Die Information der Gemeinden über die Änderungen erfolgt im Rahmen der ordentlichenWahlen im Wahljahr 2015 durch das Amt für Gemeinden.	
Pflegekinderbewilligungen für spätere Adoption und Adoptionen	Für die Gemeinden ändert nichts mit der Ausnahme, dass beide Aufgaben neu für alle Gemeinden vom AfG wahrgenommen werden.	
Kindes- und Erwachsenenschutz	Aufsichtsbehörde ist neu die Dienststelle GHS, deren Aufgaben im Kindes- und Erwachsenenschutz das AfG ausübt.	
Beschwerden gegen Teilungsbehörde	Für die Gemeinden ändert nichts mit der Ausnahme, dass die Aufgabe neu für alle Gemeinden vom AfG wahrgenommen wird.	
Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland	Für die Gemeinden ändert nichts mit der Ausnahme, dass die Aufgabe neu für alle Gemeinden vom AfG wahrgenommen wird.	

Neuorganisation kantonale Aufsicht über die Gemeinden

Finanzdepartement	Aufgaben	Person	zuständige Person	Erreichbarkeit	Präsenz
Abteilung Organisation und Finanzaufsicht Gemeinden Bahnhofstrasse 19, Luzern			Stephan Arnold Leitung	041 228 57 99 stephan.arnold@lu.ch	Mo – Fr
	Fachverantwortung Finanzaufsicht, Projekte		Alois Widmer Bereichsleiter Stabstelle (dem Departementssekretär unterstellt)	041 228 57 66 alois.widmer@lu.ch	Di + Mi
	Finanzaufsicht gemäss Gemeindegesetz		Erich Brühlmann Bereichsleiter	041 228 57 62 erich.bruehlmann@lu.ch	Mo Vm Di - Fr
	Finanzaufsicht gemäss Gemeindegesetz		Thomas Keist Bereichsleiter	041 228 58 04 thomas.keist@lu.ch	Mo – Fr
	Finanzaufsicht gemäss Gemeindegesetz		Karin Döös Bereichsleiterin	041 228 51 43 karin.doeoes@lu.ch	Mi Vm, Do
Dienststelle Steuern Abteilung Gemeindebetreuung Buobenmatt 1, Luzern			Roman Holderegger Leitung	041 228 56 51 roman.holderegger@lu.ch	Mo – Fr
	Aufsicht über die Sondersteuern		Peter Amrein	041 228 69 55 peter.amrein@lu.ch	Mo – Do
			Evelyne Dublanc	041 228 56 71 evelyne.dublanc@lu.ch	Mo – Fr
			Carla Willimann	041 228 56 58 carla.willimann@lu.ch	täglich ausser Di + Fr N
			Karin Kumschick	041 228 56 55 karin.kumschick@lu.ch	Mo + Di
			Marcel Hug (organisatorischer/ technischer Bereich)	041 228 56 52 marcel.hug@lu.ch	Mo – Fr

en: Wer arbeitet ab 1. Juli 2014 wo?

Justiz- und Sicherheitsdepartement	Aufgaben	Person	zuständige Person	Erreichbarkeit	Präsenz
Dienststelle Gemeinden, Handelsregister und Staatsarchiv, Amt für Gemeinden, Bundesplatz 14, Luzern			Judith Lauber Leitung	Tel. 041 228 64 84 judith.lauber@lu.ch	Mo – Fr
	Allg. Aufsicht gemäss Gemeindegesetz •Aufsichtsbeschwerden •Vereidigungen •Beschlussunfähigkeit/ Ausstand		Josef Rööfli Leiter Fachbereich Stellvertretung: Sandra Fasola	Tel. 041 228 58 01 josef.roeoesli@lu.ch	Mo – Fr
	Aufsicht im Kindes- und Erwachsenenschutz		Josef Rööfli Stellvertretung: Sandra Fasola und Silvia Aebi	Tel. 041 228 58 01 josef.roeoesli@lu.ch	Mo – Fr
	Beschwerden gegen Teilungsbehörden		Sandra Fasola	041 228 58 02 sandra.fasola@lu.ch	täglich ausser Di Vo und Mi Na
	Pflegekinderbewilligungen für spätere Adoption und Adoptionen		Sandra Fasola Stellvertretung: Silvia Aebi	041 228 58 02 sandra.fasola@lu.ch	täglich ausser Di Vo und Mi Na
	Grundstückerwerb durch Personen im Ausland		Sandra Fasola	041 228 58 02 sandra.fasola@lu.ch	täglich ausser Di Vo und Mi Na
	Internationaler Kindes- und Erwachsenenschutz		Silvia Aebi Stellvertretung: Sandra Fasola	041 228 47 97 silvia.aebi@lu.ch	Mo und jeden 2. Di
Gesundheits- und Sozialdepartement	Aufgaben	Person	zuständige Person	Erreichbarkeit	Präsenz
Dienststelle Soziales und Gesellschaft DISG, Soziale Einrichtungen, Rösslimattstrasse 37, Luzern			John Hodel Leitung	Tel. 041 228 51 37 john.hodel@lu.ch	Mo – Fr
	Aufsicht über die Pflegeheime (nicht Bewilligung)		Sarah Bossart ab 01.08.2014; Vertretung: 1.– 31.7.14 John Hodel	Tel. 041 228 51 37 sarah.bossart@lu.ch	Mo – Fr

Die Neuorganisation der Aufsicht über die Pflegeheime und die Sondersteuern wurden in der Gemeinde-Info vom April 2014 thematisiert: http://www.gemeindereform.lu.ch/index/infotehke/infotehek_gemeinde_info.htm

Schenkon		•	
Schlierbach		•	
Schongau			•
Schötz	•		
Schüpfheim	•		
Schwarzenberg			•
Sempach	•		
Sursee	•		
Triengen	•		
Udligenswil			•
Ufhusen	•		
Vitznau			•
Wauwil	•		
Weggis			•
Werthenstein	•		
Wikon	•		
Willisau	•		
Wolhusen	•		
Zell	•		
Kirchgemeinden			
Christ-Katholische Kirchgemeinde Luzern			•
Gemeindeverbände			
Abfallentsorgung Luzern-Land	•		
Abwasserreinigung Oberes Wiggertal	•		
Abwasserreinigung Rontal			•
Abwasserreinigung Talschaft Entlebuch	•		
Abwasserreinigung Weggis-Vitznau			•
Alters- und Pflegezentrum Waldruh, Willisau	•		
Alterswohnheim Bodenmatt, Entlebuch	•		
Alterwohnheim Chrüz matt, Hitzkirch			•
ARA Hitzkirchertal			•
ARA Oberseetal			•
ARA Sempach-Neuenkirch			•
ARA Surental			•
ARA Wolhusen-Werthenstein-Ruswil			•
Betagtenzentrum Lindenrain, Triengen			•

Gruppenwasserversorgung Eich-Gunzwil-Beromünster	•		
Kehrichtentsorgung Region Entlebuch	•		
KESB und SoBZ der Regionen Hochdorf und Sursee			•
Kindes- und Erwachsenenschutz Luzern-Land			•
LuzernPlus			•
Musikschule Region Sursee			•
Pflegeheim Seeblick, Sursee		•	
Recycling Entsorgung Abfall Luzern (real)			•
Region (Regionaler Entwicklungsträger) Sursee-Mittelland		•	
Region Luzern West		•	
Regionales Alters- und Pflegezentrum Feldheim, Reiden	•		
Regionales Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim	•		
Regionalplanung Seetal			•
Schiessanlage Blindei, Wolhusen	•		
Schwimmbad Stämpfel, Nebikon	•		
Seesanieierung Baldegger- und Hallwilersee			•
Sempachersee	•		
Sozial-Beratungszentrum Amt Luzern			•
Sozial-Beratungszentrum Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil	•		
Sozial-Beratungszentrum Region Willisau-Wiggertal	•		
Strassenreinigung für die Ämter Sursee und Willisau		•	

UNESCO Biosphäre Entlebuch	•		
Wasserversorgung Pfeffikon		•	
Korporationen			
Aesch			•
Altbüron	•		
Baldeggen			•
Beromünster			•
Briseck (Zell)	•		
Buchrain			•
Buttisholz			•
Dagmersellen	•		
Doppleschwand	•		
Emmen			•
Entlebuch	•		
Ermensee			•
Escholzmatt	•		
Fischbach	•		
Flühli	•		
Geuensee			•
Greppen			•
Grossdietwil Personal	•		
Grossdietwil Real	•		
Grosswangen			•
Günikon			•
Gunzwil			•
Hasle	•		
Hitzkirch			•
Horw			•
Hüswil (Zell)	•		
Kaltbach	•		
Kleinwangen			•
Kriens			•
Kulmerau	•		
Lieli			•
Luzern			•
Malters			•
Malters/Schwarzenberg gemeins. Güterverwaltung			•
Marbach	•		
Mehlsecken L. b. R.	•		
Menznau	•		
Metmen-Schongau			•
Neudorf	•		
Nieder-Schongau			•
Ober-Ebersol			•

Ober-Schongau			•
Ostergau Willisau	•		
Pfaffnau	•		
Pfeffikon Personal	•		
Pfeffikon Real	•		
Reiden	•		
Retschwil			•
Rickenbach	•		
Roggliwil Gesamt	•		
Roggliwil Personal	•		
Roggliwil Real	•		
Romoos	•		
Root Genossenkorporation			•
Root Personalkorporation			•
Rothenburg			•
Rotterswil			•
Rüedikon-Schongau			•
Rüediswil	•		
Ruswil	•		
Schachen (Werthenstein)	•		
Schlierbach		•	
Schlierbach Etzelwil		•	
Schlierbach Wetzwil		•	
Schüpfheim	•		
Schwarzenberg			•
Sempach		•	
Sigigen		•	
Sulz			•
Sursee		•	
Triengen		•	
Udligenswil			•
Urswil			•
Vitznau			•
Weggis			•
Wellnau		•	
Wikon	•		
Williau Stadt	•		
Winikon		•	
Wolhusen		•	
Wolhusen-Markt (Werthenstein)	•		
Zell Dorf	•		

stark.lu: Wie können sich die Gemeinden vorbereiten?

Die Arbeiten im Projekt kommen gut voran. Die Vorlage soll planmässig im Herbst 2014 in die Vernehmlassung bei Gemeinden, Verbänden, Parteien und anderen Interessierten gehen.

Die Verantwortlichen in den Gemeinden fragen bereits heute nach, wie sie sich auf die neuen Vorgaben vorbereiten können. An dieser Stelle sollen deshalb ein paar Hinweise gegeben werden:

Die neuen Vorgaben sollen für das Rechnungsjahr 2018 zum ersten Mal gelten. Das Projekt stark.lu sieht deshalb für die Gemeinden Ende 2016/Anfang 2017 Schulungen vor. In diesen Schulungen werden die Gemeinden mit den neuen gesetzlichen Anforderungen bekannt gemacht. Für die Schulungen und die Vorbereitungsarbeiten ist den Gemeinden zu empfehlen, in den Übergangsjahren 2017 und 2018 personelle Ressourcen einzuplanen. Verschiedene Bera-

Stand im Projekt stark.lu

Vor einem Jahr ist das Projekt stark.lu gestartet. Stark.lu steht für das Projekt «Steuerung von Aufgaben und Ressourcen auf kommunaler Ebene». Es geht unter anderem um die Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) bei den Luzerner Gemeinden, aber auch um das Kreditrecht und Vorgaben zu den politischen sowie betrieblichen Steuerungsinstrumenten. Mehr Informationen zum Projektauftrag sind unter www.stark.lu zu finden.

tungsunternehmen und Schulen bieten Weiterbildungen zu HRM2 an. Diese Weiterbildungsangebote decken nicht den ganzen Bereich von stark.lu ab, der in den Themen Kreditrecht und Führungsinstrumente über HRM2 hinausgeht. Ausserdem gibt es bei der Umsetzung von HRM2 verschiedene kantonale Unterschiede. Weil die Inhalte von stark.lu noch nicht bekannt sind (Vernehmlassung Herbst 2014 geplant), können sie in den Kursen noch nicht berücksichtigt werden. Ein Besuch dieser Weiterbildungsangebote hilft jedoch bestimmt, das Verständnis für HRM2 zu erhöhen, ist aber nicht nötig, um die neuen Luzerner Vorgaben umsetzen zu können.



**KANTON
LUZERN**
Justiz- und Sicherheitsdepartement

Amt für Gemeinden
Bundesplatz 14
6002 Luzern
Telefon 041 228 64 83
www.afg.lu.ch